

Handelsname : 10580
Einstellmittel
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024

Version (Überarbeitung) : 4.2.0 (4.1.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

10580
Einstellmittel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen
Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner.
Wasch- und Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant**

KADDI-LACK
Farben GmbH & Co.KG

Straße : Drehbrückenstr. 13

Postleitzahl/Ort : 44147 Dortmund (Hafen)

Telefon : +49 (0)231 177 00 88

Ansprechpartner für Informationen : service@kaddi-lack.de www.kaddi-lack.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0)171 411 12 54 zu den üblichen Geschäftszeiten

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.
STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]****Gefahrenpiktogramme**

Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, < 0,1% Benzol & Cumol ; CAS-Nr. : 64742-95-6

Handelsname : 10580
Einstellmittel
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024

Version (Überarbeitung) : 4.2.0 (4.1.0)

n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P501 Inhalt/Behälter Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, < 0,1% Benzol & Cumol ; REACH-Nr. : 01-2119455851-35 ; EG-Nr. : 918-668-5 ; CAS-Nr. : 64742-95-6

Gewichtsanteil : $\geq 50 - < 100$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411 EUH066

n-BUTYLACETAT ; REACH-Nr. : 01-2119485493-29 ; EG-Nr. : 204-658-1 ; Index-Nr. : 607-025-00-1 ; CAS-Nr. : 123-86-4

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 20$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336 EUH066

2-METHYL-1-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119484609-23 ; EG-Nr. : 201-148-0 ; Index-Nr. : 603-108-00-1 ; CAS-Nr. : 78-83-1

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 3$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Handelsname : 10580
Einstellmittel
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024

Version (Überarbeitung) : 4.2.0 (4.1.0)

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel Kopfschmerzen Übelkeit Sehstörungen Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Einsatzkräfte

Geeigneten Atemschutz verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Handelsname : 10580
Einstellmittel
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024

Version (Überarbeitung) : 4.2.0 (4.1.0)

Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Explosionssgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Vermeiden von: Aerosolerzeugung/-bildung
Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen Hautkontakt Augenkontakt

Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, < 0,1% Benzol & Cumol ; CAS-Nr. : 64742-95-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 50 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 2(II)

Version : 29.03.2019

n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 62 ppm / 300 mg/m³

Handelsname : 10580
Einstellmittel
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024

Version (Überarbeitung) : 4.2.0 (4.1.0)

Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 23.06.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 150 ppm / 723 mg/m³
Version : 20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 150 ppm / 723 mg/m³
Version : 20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 241 mg/m³
Version : 20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 241 mg/mg
Version : 20.06.2019
2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 100 ppm / 310 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1(I)
Bemerkung : Y
Version : 23.06.2022
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : 50 mg/m³
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C6-C14, aromatisch C9-C14)
Grenzwert : > 80 - <= 81 %

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, < 0,1% Benzol & Cumol ; CAS-Nr. : 64742-95-6

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 25 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 150 mg/m³

n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 600 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 300 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 600 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 300 mg/m³

Handelsname : 10580
Einstellmittel
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024

Version (Überarbeitung) : 4.2.0 (4.1.0)

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 11 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 11 mg/kg
2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 310 mg/m³

PNEC

n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,18 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,018 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 0,981 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 0,0903 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC Boden, Meerwasser
Grenzwert : 0,0981 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 35,6 mg/l

2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,4 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,04 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 1,52 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 10 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung****Augen-/Gesichtsschutz**

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz**Handschutz**

Geeignetes Material : FKM (Fluorkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials : 0,7 mm

Durchbruchzeit 10 < x < 30 min.

Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Bemerkung : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es

Handelsname :	10580 Einstellmittel	Version (Überarbeitung) :	4.2.0 (4.1.0)
Überarbeitet am :	16.05.2023		
Druckdatum :	27.02.2024		

wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Laborkittel Overall

Geeigneter Körperschutz : Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Erforderliche Eigenschaften : antistatisch. schwer entflammbar hitzebeständig

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

Atemschutz

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Aerosol- oder Nebelbildung. Sprühverfahren

Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter:

Filtertyp: A2P2

Allgemeine Hinweise

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig

Geruch : charakteristisch

Aussehen

Farbe : farblos

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa)	108 - 185 °C
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt :	25 °C DIN 51755 Teil 1
Zündtemperatur :	415 °C DIN 51794
Untere Explosionsgrenze :	1 Vol-%
Obere Explosionsgrenze :	9,6 Vol-%
Dampfdruck : (20 °C)	ca. 11,6 hPa
Dichte : (20 °C)	ca. 0,87 g/cm ³ DIN 51757
Wasserlöslichkeit : (20 °C)	teilweise mischbar
pH-Wert: (20 °C)	nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W) :	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität : (40 °C)	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte : (20 °C)	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :	100 Gew-% 2010/75/EG
VOC-Wert :	870 g/l 2004/42/EG
Entzündbare Feststoffe :	Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in Gefahrenklasse "Entzündbare Feststoffe".
Entzündbare Gase :	Nicht anwendbar.
Oxidierende Flüssigkeiten :	GHS/CLP Kriterien werden nicht erfüllt.
Explosive Eigenschaften :	GHS/CLP Kriterien werden nicht erfüllt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine

Handelsname : 10580
Einstellmittel
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024

Version (Überarbeitung) : 4.2.0 (4.1.0)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Informationen finden Sie in Unterabschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit:
Säure , Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	nicht relevant
Parameter :	LD50 (Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, < 0,1% Benzol & Cumol ; CAS-Nr. : 64742-95-6)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	3592 mg/kg
Parameter :	LD50 (n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	10760 mg/kg
Methode :	OECD 423
Parameter :	LD50 (n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	7,4 g/kg
Parameter :	LD50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2830 - 3350 mg/kg
Methode :	OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Dermal
Wirkdosis :	nicht relevant
Parameter :	LD50 (Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, < 0,1% Benzol & Cumol ; CAS-Nr. : 64742-95-6)
Expositionsweg :	Dermal

Handelsname : 10580
Einstellmittel
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024

Version (Überarbeitung) : 4.2.0 (4.1.0)

Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 3160 mg/kg
Methode : OECD 402
Parameter : LD50 (n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 14112 mg/kg
Methode : OECD 402
Parameter : LD50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 2000 - 2460 mg/kg
Methode : OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)
Wirkdosis : nicht relevant
Parameter : LC50 (Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, < 0,1% Benzol & Cumol ; CAS-Nr. : 64742-95-6)
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 6193 mg/m³
Expositionsdauer : 4 h
Methode : OECD 403
Parameter : LC50 (n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg : Inhalation (Staub/Nebel)
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 23,4 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Methode : OECD 403
Parameter : LC50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 18,18 mg/l
Expositionsdauer : 6 h
Methode : OECD 403

Ätz-/Reizwirkung auf Haut/Augen**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/ -reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Handelsname : 10580
Einstellmittel
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024

Version (Überarbeitung) : 4.2.0 (4.1.0)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, < 0,1% Benzol & Cumol ; CAS-Nr. : 64742-95-6)

Spezies : *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 9,2 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

Parameter : LC50 (n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)

Spezies : *Pimephales promelas* (Dickkopfelritze)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 18 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

Parameter : LC50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)

Spezies : *Pimephales promelas* (Dickkopfelritze)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 1430 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EL50 (Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, < 0,1% Benzol & Cumol ; CAS-Nr. : 64742-95-6)

Spezies : *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis : 3,2 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Methode : OECD 202

Parameter : EC50 (n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)

Spezies : *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis : 44 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Methode : OECD 202

Parameter : EC50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)

Spezies : *Daphnia pulex* (Wasserfloh)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis : 1100 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC (n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)

Spezies : *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)

Handelsname : 10580
Einstellmittel
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024

Version (Überarbeitung) : 4.2.0 (4.1.0)

Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 23 mg/l
Expositionsdauer : 21 D
Methode : OECD 211
Parameter : EL10 (n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 34,2 mg/l
Expositionsdauer : 21 D
Methode : OECD 211
Parameter : NOEC (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 20 mg/l
Expositionsdauer : 21 D

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EL50 (Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, < 0,1% Benzol & Cumol ; CAS-Nr. : 64742-95-6)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algtoxizität
Wirkdosis : 2,6 - 2,9 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201
Parameter : EC50 (n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Spezies : Selenastrum capricornutum
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algtoxizität
Wirkdosis : 397 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201
Parameter : EC50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : 1799 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : NOEC (n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Spezies : Selenastrum capricornutum
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Algtoxizität
Wirkdosis : 196 mg/l
Methode : OECD 201

Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen

Parameter : NOEC (Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, < 0,1% Benzol & Cumol ; CAS-Nr. : 64742-95-6)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Toxizität
Wirkdosis : 0,07 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201
Parameter : EC50 (n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Spezies : Tetrahymena pyriformis
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität
Wirkdosis : 356 mg/l
Expositionsdauer : 40 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Handelsname : 10580
Einstellmittel
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024

Version (Überarbeitung) : 4.2.0 (4.1.0)

Biologischer Abbau

Parameter :	Biologischer Abbau (Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, < 0,1% Benzol & Cumol ; CAS-Nr. : 64742-95-6)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Abbaurrate :	78 %
Testdauer :	28 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode :	OECD 301F
Parameter :	Biologischer Abbau (n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurrate :	83 %
Testdauer :	28 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode :	OECD 301D
Parameter :	BSB (% des ThSB) (n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Inokulum :	Eliminationsgrad
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurrate :	80 %
Testdauer :	5 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode :	OECD 301D
Parameter :	Biologischer Abbau (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Abbaurrate :	70 - 80 %
Testdauer :	28 D
Methode :	OECD 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

Handelsname : 10580
Einstellmittel
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024

Version (Überarbeitung) : 4.2.0 (4.1.0)

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten · n-BUTYLACETAT)

Seeschifftransport (IMDG)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Hydrocarbons, C9, aromates · N-BUTYL ACETATE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Hydrocarbons, C9, aromates · N-BUTYL ACETATE)

14.3 Transportgefahrenklassen**Landtransport (ADR/RID)**

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3 / N

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja
Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen****Verwendungsbeschränkungen****Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)**

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 75

Sonstige EU-Vorschriften**Verwendungsbeschränkung gemäß Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe**

Keine

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

aromatische Kohlenwasserstoffe >= 30 %

Nationale Vorschriften**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter

Handelsname : 10580
Einstellmittel
Überarbeitet am : 16.05.2023
Version (Überarbeitung) : 4.2.0 (4.1.0)
Druckdatum : 27.02.2024

beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Keine Zuordnung zu den Klassen I, II und III.

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff / dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**16.1 Änderungshinweise**

02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

ATE = Acute Toxicity Estimates (= Schätzwert Akuter Toxizität) gem. der VO (EG) Nr.1272/2008 (CLP)

AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

DMEL = Derived Minimal Effect Levels (= abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert)

DNEL = Derived No Effect Level (= abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert)

ECx = effective concentration (= Konzentration, die bei x % einer Versuchspopulation eine definierte Wirkung auslöst)

H (8.1) = hautresorptiv / Gefahr der Hautresorption

IATA = International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

ICAO = International Civil Aviation Organization (= Internationale Zivilluftfahrtorganisation)

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods (= Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)

LCx/LDx/LLx = Lethal Concentration/Dose/Loading (= tödliche Konzentration/Menge/Belastung für x % einer Versuchspopulation)

MARPOL = Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NOAEC/NOAEL = No Observed Adverse Effect Concentration/Level (= max. Dosis bei der keine schäd. Wirkung auftritt)

NOEC/NOEL = No Observed Effect Concentration/Level (= max. Dosis bei der keine Wirkung auftritt)

OECD = Organisation for Economic Co-operation and Development (= Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch)

PNEC = Predicted No Effect Concentration (= abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (= Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

RCP = reciprocal calculation procedure

S(a)/h/ah (8.1) = Gefahr der Sensibilisierung (der Atemwege/der Haut/der Atemwege und der Haut)

SVHC = Substances of Very high Concern (= besonders besorgniserregende Substanzen)

STEL = Short-Time-Exposure Limit (= Grenzwert für kurzzeitige Exposition)

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

TWA = Time Weighted Average (= Zeitgewichteter Durchschnittsgrenzwert für Exposition)

VOC = volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen)

vPvB = very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulativ)

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährd. Stoffen (AwSV)

Y (8.1) = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden.

Z (8.1) = ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht ausgeschlossen werden.

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Handelsname : 10580
Einstellmittel
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024

Version (Überarbeitung) : 4.2.0 (4.1.0)

Die Einstufung für die Gesundheitsgefahren, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und falls verfügbar Testdaten.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
